

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmondo-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 80 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Josef der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich;

Apostolischer König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Österreich; Großherzog von Siebenbürgen und Graf der Szekler &c. &c.

geben den auf den 1. Juli d. J. nach Hermannstadt einberufenen Vertretern Unseres geliebten Großfürstentums Siebenbürgen kund und zu wissen:

Durch die Thronentsagung Unseres Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheims, Sr. f. f. Majestät des Kaisers und Königs Ferdinand des Ersten, in Ungarn und Böhmen dieses Namens des Fünften, und durch die Verzichtleistung auf die Thronfolge von Seite Unseres Durchlauchtigsten Herrn Vaters, Erzherzog Franz Karl, f. f. Hoheit, zur Regierung in Unserem Reiche Kraft der pragmatischen Sanktion berufen, haben Wir Unsere Thronbesteigung am 2. Dezember 1848 allen Völkern Unseres Reiches verkündet.

Durch die im Anfange Unserer Regierung allenthalben eingetretenen politischen Wirren und deren Folgen waren Wir genötigt, zur Rettung des Staates die Vollgewalt der Regierung durch eine Reihe von Jahren in Unserer kaiserlichen Händen zu vereinigen.

Während dieser Zeit haben sich in Unserer Monarchie die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen durch die Gleichheit Unserer Unterthanen vor dem Gesetze, die allen Religionsgenossenschaften gewährte geschliche Anerkennung, die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit, durch die Beseitigung der Frohenen, anderer Lasten des Grund und Bodens und die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie in Unserer Monarchie erweitert und gekräftigt, und tausend neue Fäden der verschiedensten öffentlichen und Privatinteressen haben die naturgemäße wirkliche und unlösbare Verbindung aller Länder und Völker Unseres Reiches festgestellt.

Als Wir Uns nun in der Unserm landesväterlichen Herzen wohlthuenden Lage befanden, an die Stelle der unbeschränkten Ausübung der Herrscher- gewalt eine die Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung feststellende Verfassung treten zu lassen, mußten Wir es als Unsere Regentenpflicht erkennen, im Interesse Unseres kaiserlichen Hauses und Unserer Königreiche und Länder hiebei die Machtstellung und Einheit der Monarchie zu wahren und allen Unseren Königreichen und Ländern die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirks zu verleihen.

Wir haben zu dem Ende am 20. Oktober 1860 ein kaiserliches Diplom erlassen und mit diesem als beständiges unwiderrufliches Staatsgrundgesetz feierlich verkündet, daß in allen Theilen des Reiches das Gesetzgebungsrecht hinfort unter Mitwirkung der verfassungsmäßig berufenen Vertretungskörper ausgeübt werden soll.

Zur Ausübung dieses Rechtes in Bezug auf alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinsam (und im Art. II dieses Unseres kaiserlichen Diplomes näher bezeichnet) sind, wurde Unser Reichsrath bestimmt und in Erwägung, daß dieses Recht, um ins Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, haben Wir rücksichtlich der Zusammensetzung des Reichsrathes und des ihm in Unserem kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 vorbehaltenen Rechtes der Mitwirkung bei der

Gesetzgebung, mit Unserem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 das Grundgesetz über die Reichsvertretung genehmigt und ihm für die Gesamtheit Unserer Königreiche und Länder die Kraft eines

einer alle Klassen der Bevölkerung ohne Unterschied der Nationalität und Religion befriedigenden Weise zu lösen, so wie Unsere wiederholt ausgesprochene Absicht bezüglich der staatsrechtlichen Stellung Siebenbürgens zur Gesamtmonarchie verfassungsmäßig zur Ausführung zu bringen;

sind die von Uns zur Theilnahme an der Wahl des Landtagsabgeordneten berufenen Klassen der Bevölkerung diesem Rufe nachgekommen, und getragen von dem vollen ehrenden Vertrauen Eurer Mitbürger, seit Ihr Lieben Getreuen als die wirklichen Vertreter der Gesamt-Bevölkerung Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen gleichzeitig mit den durch Unser Vertrauen berufenen Männern erschienen.

Als dem versammelten gesetzgebenden Körper des Unserm Herzen theuern Großfürstenthums Siebenbürgen entbieten Wir Euch Lieben Getreuen daher Unsern landesväterlichen kaiserlichen, königlichen und großfürstlichen Gruß!

Groß und schwer sind die Aufgaben, welche der Lösung bedürfen.

Allein bei gegenseitiger Willigkeit und versöhnlicher Stimmung, bei einem für alle Theile heilsamen Einverständnis, wird es Uns durch Vertrauen, durch Gerechtigkeit und Thatkraft gelingen, unter dem Beistande des Allmächtigen eine schöne erfreuliche Zukunft herbeizuführen.

Unser bevollmächtigter königlicher Landtagskommissär wird Euch Lieben Getreuen die Urkunde über die Thronentsagung Unseres Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheims, Sr. f. f. Majestät des Kaisers und des Königs Ferdinand des Ersten in Ungarn und Böhmen, dieses Namens des Fürsten, und über die Verzichtleistung Unseres Durchlauchtigsten Herrn Vaters Erzherzog Franz Karl, f. f. Hoheit, in beglaubigter Abschrift übergeben, und Wir stellen Euch überdies die Einsicht der in Unserm f. f. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive aufbewahrten Originalurkunde durch eine an Unser Allerhöchstes Hoflager zu entsendende Deputation frei.

Dann wird Euch Lieben Getreuen Unser bevollmächtigter Landtagskommissär Unser in allen drei landesüblichen Sprachen feierlich ausgefertigtes kaiserliches Diplom vom 20. Oktober 1860 und das gleichfalls als kaiserliches Diplom ausgefertigte Grundgesetz vom 26. Februar 1861 über die Reichsvertretung vorlegen und Wir fordern Euch Lieben Getreuen auf, dieselben in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den drei Landessprachen einzutragen.

Nachdem Wir seit dem Antritte Unserer Regierung zum ersten Male die Vertreter Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen landständisch versammelt haben, würde es dem Herkommen entsprechen, daß Wir dem Beispiel Unserer Vorgänger glorreichen Andenkens folgend: Alle und die Einzelnen im Allgemeinen und Besondern in ihren Rechten, Gesetzen, Privilegien, Immunitäten und Befreiungen, welche nämlich diesem Unserm Großfürstenthum Siebenbürgen von weiland Sr. Majestät dem höchstseligen Kaiser Leopold I., sei es diplomatisch, sei es durch andere diesem Diplome nachfolgende Entschließungen und Bestätigungen gewährt und verliehen, und auch durch die Nachfolger desselben glorreichen Andenkens, Unsere Vorgänger, bekräftigt wurden, in der Art und Weise wie dies zuletzt durch Sr. Majestät Unsern Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen dieses Namens des Fünften mitteilt eines feierlichen Diplomes, in welches der Wortlaut des Leopoldin'schen Diplomes aufgenommen wurde, stattgefunden hat, nicht nur gnädig bestätigen, sondern auch verstichern, dieselben ungeändert aufrecht zu halten und das einzelne gültig Versprochene auch in Wirklichkeit zu vollführen.

Allein da eben auch jedes materielle Gesetz nach

durchdrungen von der Nothwendigkeit, die vielen schwedenden wichtigen, ohne schwere Verlegung der Interessen eines jeden Einzelnen keine weitere Verzögerung dulden, inneren Fragen des Landes in

den Forderungen der mit der Zeit wechselnden politischen und nationalen Interessen der Staaten und Völker naturgemäß manchen allmäßigen progressiven Änderungen unterworfen ist, so sind auch in Siebenbürgen die durch Uns wiederholt bekräftigte und zur Geltung gebrachte bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Bevölkerungsklassen ohne Unterschied der Nationalität und Religion, so wie die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht solche werthvolle Thatsachen, welche berechtigte wirkliche Interessen geschaffen haben, und viele Bestimmungen des durch Uns bezogenen Leopoldinischen Diplomes und der darauf gefolgten Entschließungen und Bestätigungen als nicht mehr ausführbar erscheinen lassen.

Hiezu kommt noch, daß Wir in der Erwägung, daß im Augesicht der Konzentration der Staatsgewalt in allen Ländern Europa's bei den höchsten Aufgaben die gemeinsame Behandlung für die Machtsstellung der Monarchie ein Gebot unabwöhllicher Nothwendigkeit geworden ist, die Ansprüche der einzelnen Länder mit diesem Gebote politischer Nothwendigkeit ausgleichend, das hochwichtige Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf die Gesamtheit der Länder und Völker Unseres Reiches übertragen haben.

Wir können daher das Herkommen in Betreff des Leopoldinischen Diplomes nicht beobachten, weil die Ausführung so vieler Bestimmungen derselben tatsächlich unmöglich geworden ist, und es mit der Gerechtigkeit und Unserem Gewissen unvereinbarlich ist, etwas tatsächlich unmöglich Gewordenes zu bestätigen.

Indessen wollen Wir nach jener Zuneigung, von welcher Wir für Euch Lieben Getreuen und das ganze Uns theuere Großfürstentum Siebenbürgen geleitet werden, zur erwünschten Verübung des Landes offen anerkennen und hiemit feierlich erklären, daß, wenn der innere staatsrechtliche Aufbau Unseres geliebten Großfürstentums Siebenbürgen und seine Beziehung zu Unserem Gesammtreiche hinsichtlich der endgültigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrath verfassungsmäßig im Vereine mit Euch Lieben Getreuen zu Stande gebracht sein wird, es Unserem landesväterlichen Herzen zur Befriedigung gereichen werde, auf Eure allefälligen Wünsche und Bitten hierüber ein feierliches Diplom auszufertigen, welches auch durch Unsere Nachfolger jederzeit vor der Ablegung des Homagiums zu bestätigen sein wird.

Um dieses Uns gemeinschaftlich vorgestellte hohe Ziel schneller zu erreichen, und die verfassungsmäßige Behandlung der vielen schwebenden wichtigen Fragen zu erleichtern und zu beschleunigen, werden Wir Euch Lieben Getreuen durch Unsern bevollmächtigten L. Landtagskommisär eine Reihe von hierauf Bezug nehmenden Gesetzentwürfen vorlegen lassen, und zwar: über

1. die Durchführung der Gleichberechtigung der romanischen Nation und ihrer Konfessionen;
2. den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr;
3. die Zusammensetzung und Ordnung des Landtages;
4. die entgiltige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Unseres Großfürstentums Siebenbürgen in den Reichsrath;
5. die zur leichteren Erzielung einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege nothwendigen Änderungen in der politischen Eintheilung des Landes;
6. die Regelung der öffentlichen Verwaltung, und
7. der Rechtspflege;
8. die Organisation der Gerichtsbehörden und insbesondere die Bildung des Gerichtshofes dritter Instanz;
9. die nothwendigen Ergänzungen und Erläuterungen einzelner Bestimmungen Unseres kaiserlichen Patentes vom 21. Juni 1854 über die Durchführung der Grundentlastung;
10. die Einführung der Grundbücher;
11. die Errichtung einer Hypothekenbank.

Wir fordern Euch Lieben Getreuen hiemit auf, darüber im Sinne der Bestimmungen der für diesen Landtag erlassenen Geschäftsordnung die Verhandlungen zu pflegen und die durch Euch Lieben Getreuen zu Stande kommenden Gesetzentwürfe Unserer Allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten.

Außerdem behalten Wir Uns vor, im Laufe der landäglichen Verhandlungen Euch Lieben Getreuen noch über andere wichtige Angelegenheiten entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen zu lassen.

Durch die Rathschlüsse der Vorsehung sind Wir berufen, die Geschichte Unseres geliebten Großfürstentums Siebenbürgen über den schwierigsten aller Wendepunkte hinüberzuleiten.

Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne das Verständnis der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der großen Vortheile der glücklichen Lösung, ohne Anstrengung und manhaftes Ausdauer lösen, aber gelöst müssen sie werden.

Wir bauen auf die Gerechtigkeit der Sache, auf Euerer Lieben Getreuen gereiste Einsicht, patriotischen Elfer und jene Selbstbeherrschung, welche den Prinzipien der Duldsamkeit entspricht.

Ihr Lieben Getreuen werdet Unser Vertrauen thatsächlich rechtfertigen.

Und so möge denn dem Zusammenwirken Unserer vereinten Kräfte der Beistand Gottes nicht fehlen!

Denen Wir übrigens mit Unserer Kaiserlich-königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 15. Juni, im Eintausend achthundert dreihundertsiezigsten. Unserer Regierung im fünfzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Franz Graf Nádasdy m. p.

Auf Sr. k. k. Apostolischen Majestät

Allerhöchsteigenen Befehl:

Demeter Moldovan m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die russische Antwort.

Laibach, 19. Juli.

Gestern Nachmittag hat der russische Gesandte in Wien, Graf Balabine, die russische Antwort dem Grafen Reichberg überreicht. Der wesentliche Inhalt derselben soll folgender sein: Fürst Gorischakoff akzeptirt unter Vorbehalt näherer Prüfung und Diskussion die sechs Punkte, fügt jedoch hinzu, daß, wenn unter der im Punkte III geforderten selbstständigen Verwaltung auch ein national-polnisches Heer verstanden werde, Kaiser Alexander II. hierauf nach den im Jahre 1831 gemachten Erfahrungen niemals eingehen könne. Was den Wunsch der Mächte betrifft, daß von russischer Seite dazu die Initiative ergriffen werde, dem Blutvergießen in Polen Einhalt zu thun, so sei es Angesichts des Zustandes der großen Aufregung, in welchem sich Armee und Bevölkerungen Russlands befinden, äußerst schwer, eine solche durchzuführen. In Betreff der vorgeschlagenen Konferenz vermag Fürst Gorischakoff nicht einzusehen, was dieselbe bezwecken sollte, nachdem man im Wesentlichen einverstanden sei. Ein Austausch von Erklärungen unter den Mächten, eine Verhandlung von Kabinett zu Kabinet würde genügen.

Ein Urtheil über die Aufnahme zu fällen, welche diese russische Antwort in Wien, Paris und London finden wird, ist keine leichte Sache, fügt die "Presse" hinzu. Im Grunde lebt Russland ohne weiters ab, denn die vom Fürsten Gorischakoff ausgesprochene bedingte Annahme der sechs Punkte ist nur ein Manöver, um Stoff zu Unterhandlungen zu gewinnen, mit Hilfe welcher die Zeit und die Polen nacheinander niedergeschlagen werden können. Die Ablehnung der Waffenruhe ist eine definitive; bezüglich der Konferenz scheint Russland das letzte Wort noch nicht gesprochen zu haben. Man kann aus dieser russischen Antwort eben machen, was man will. Nachdem die drei Mächte den Fall, Zwangsmittel gegen Russland in Anwendung zu bringen, nicht erwogen haben, und der Versuch Frankreichs, im Hinblick auf diese Eventualität, eine Gemeinsamkeit der Aktion zur Vereinbarung zu bringen, an dem Widerstand Oesterreichs und Englands gescheitert ist, so wird Fürst Gorischakoff seinen Zweck, die Verschleppung der Unterhandlungen bis zum Eintritt irgend eines frappanten, ungeheuerlichen fait accompli, das den Mächten Schwei gen auferlegt — aller Wahrscheinlichkeit nach erreichen.

Der Staatsvoranschlag für 1864.

Wir geben im Nachstehenden aus dem Vorlage des Herrn Finanzministers v. Plener jenen Theil, welcher die Haupitziffern des Voranschlags bespricht.

Die ordentlichen Staatsausgaben werden präliminiert: in den 12 Monaten November 1863 bis Oktober 1864 mit 439,903.337 fl. in den 2 Monaten November und Dezember 1864 mit 72,597.379 fl.

zusammen mit 512,500.716 fl.

Diesem Erfordernisse gegenüber sind die ordentlichen Staatsausgaben veranschlagt: in den Monaten November 1863 bis Oktober 1864 mit 445,557.892 fl. in den Monaten November und Dezember 1864 mit 76,119.204 fl.

zusammen mit 521,677.096 fl.

Dieselben werden daher vorwiegend nicht nur zur Bedeckung des Gesamtaufwandes der regelmäßigen Verwaltung hinreichen,

sondern es bleibt noch ein Betrag von verfügbar, um zur Besteitung der zur Zeit unvermeidlichen außerordentlichen Staatsausgaben verwendet zu werden.

Die außerordentlichen Ausgaben stellen sich im Jahre 1864, und zwar:

1. in den Monaten November 1863 bis Oktober 1864 auf 76,913.876 fl.

2. in den Monaten November und Dezember 1864 auf 25,198.825 fl.

zusammen auf 102,112.701 fl.

Hievon entfallen:

1. auf die Kosten der gesammten Zivilverwaltung (vorübergehende Zahlungen, Kapitalanlagen, Subventionen und Dotationen) 18,874.003 fl.

2. auf das Heer und die Flotte 21,165.296 fl.

3. auf die Tilgung der fundirten und der schwebenden Schuld 52,161.000 fl.

4. auf Vorschüsse und Rückzahlung der Schuld an die verschiedenen Grundentlastungsfonds 9,912.402 fl.

Zieht man von dem Gesamtbetande des außerordentlichen Erfordernisses pr. ab, so bleibt noch durch die außerordentlichen Staatsausnahmen zu bedecken ein Betrag von

den oben nachgewiesenen Überfluss der ordentlichen Staatsausnahmen per 9,176.380 fl.

ab, so bleibt noch durch die außerordentlichen Staatsausnahmen zu bedecken ein Betrag von

Hievon wird durch die Fortdauer der oben näher erörterten, mit dem Finanzgesetze vom 19ten Dezember 1862 eingeführten Erhöhungen der direkten Steuern, der Zuckersteuer, dann der Stempel und Gebühren, ferner durch die sonstigen außerordentlichen Einnahmen (insbesondere aus Staatsgüterveräußerungen) ein Betrag von

bedeckt, wornach für die ganze vierzehnmonatliche Finanzperiode 1862 noch ein Abgang von

zu bedecken sein wird.

Dieser Betrag des die Finanzperiode 1864 treffenden Abgangs ist geringer als die Summe der in derselben stattfindenden Zurückzahlungen der fundirten und schwebenden Schuld in der Summe von Gulden 55,466.396 daher die bisher präliminierten Einnahmen zur Deckung aller ordentlichen, dann der außerordentlichen Ausgaben (ohne die Schuldentilgung) und selbst noch zur teilweisen Besteitung der Schuldentilgung hinreichen.

Der Abgang von 49,655.046 fl. in der Finanzperiode 1864 ist aber ein ganz außergewöhnlicher, welcher eben nur diese Periode ausnahmsweise aus folgenden besonderen Ursachen trifft:

Die vierzehnmonatliche Dauer der Budgetperiode bringt wegen der bereits früher berührten Fälligkeit besonders starke Zahlungen in den zwei Mal vor kommenden Monaten November und Dezember ganz außerordentliche, in einer gewöhnlichen zwölfmonatlichen Finanzperiode nicht vorkommenden Lasten. Von diesen Zahlungen erwähne ich hier nur die Bankrate mit 9,136.000 fl. die Rückzahlungsquote des Steueranlehens mit 3,000.000 fl., die Grundentlastungszahlungen im Monate November (deren selbst teilweise Refundirung erst in späteren Monaten stattfindet) mit 7,470.237 fl. Das nur einmalige Vorkommen dieser Posten in jedem der nächsten bloß zwölfmonatlichen Budgets wird deren Ausgabebetrag bedeutend erleichtern. Eine bei den späteren Budgets hinzutretende weitere Erleichterung beginnt nach dem Jahre 1866 durch den gänglichen Wegfall selbst einer einmaligen jährlichen Bankrate mit 9,136.000 fl. und der jährlichen Steueranlehensrate mit 6,000.000 fl.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 17. Juli.

Auf der Ministerbank: Reichberg, Schmerling, Mecsey, Degenfeld, Lasser, Plener, Wickenburg, Burger, Hein.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurden Urlaubsgesuche erledigt, worauf eine Interpellation an das Finanz- und Handelsministerium, eingebracht von dem Abg. Dr. Stamm und Geöffnen, vorgelesen wird. Diese stellen die Anfrage: „Werden von Seite der Regierung die von den Eisenbahngesellschaften auf eigenen Werken erzeugten Schienen, sowohl im Interesse der vom Staate gewährten Zinsengarantie als auch zur Sicherheit des verkehren-

den Publikums einer gleichen Überwachung und Prüfung unterzogen, wie sie bei den auf anderen Werken erzeugten Schienen stattfinden?“ (Der Handelsminister Wickensburg erklärt, die Petition in einer der nächsten Sitzungen beantworten zu wollen).

Nachdem noch die eingelaufenen Petitionen vorgelesen sind, erhebt der Präsident dem Finanzminister Plener das Wort. Derselbe erhebt sich und bringt mit einem längeren Vortrag den bereits in der letzten Sitzung angekündigten Staatsvoranschlag für die Finanzperiode vom November 1863 bis Ende Dezember 1864 ein.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, die Konkursordnung betreffend. Hierbei beantragt dieselbe an einen aus dem Hause zu wählenden Ausschuß von 12 Mitgliedern zu weisen. Da der zweite Gegenstand der Tagesordnung die erste Lesung des von Dr. Berger Namens der nieder-österreichischen Advokatenkammer eingebrachten Entwurfes einer Konkursordnung ist, erhebt der Präsident dem Dr. Berger das Wort zur Begründung seines Antrages, bevor zur Wahl des Ausschusses geschritten wird.

Dr. Berger setzt die Motive auseinander, welche die n. ö. Advokatenkammer bewogen haben, diesen Entwurf einzubringen, beantragt aber, da eine partielle Behandlung der Regierungsvorlage und des Entwurfes der Advokatenkammer nach der Geschäftsordnung nicht thunlich ist, das hohe Haus wolle beschließen: Der Entwurf der Advokatenkammer sei dem Ausschuß für die Regierungsvorlage „zur eingebenden Beachtung“ zuzuweisen. Das Haus stimmt diesem Antrage bei, worauf zur Wahl des Ausschusses geschritten wird. (Das Skruntium wird außerhalb des Hauses vorgenommen.)

(Schluß folgt.)

Austria.

Wien, 17. Juli. Das Budget für die Finanzperiode 1864 besteht aus 33 größeren und kleineren Heften mit 230 Druckbogen. Ein schwaches Heft von nur 25 Seiten mit der Überschrift: Staatsvoranschlag für das Jahr 1864 enthält in der ersten Hälfte die Hauptziffern des Erfordernisses und in der zweiten jene der Bedeckung, ein zweites nicht stärkeres das eigentliche Finanzgesetz; ein drittes, ein ziemlich starker Band, umfaßt Erläuterungen des Staatsvoranschlages; alle übrigen Hefte sind als Beilagen bezeichnet und geben die Begründung der Hauptziffern durch die einzelnen Positionen. Sie zerfallen selbst wieder in 6 Bände, von denen der erste den Hofstaat, die Kabinettskanzlei Sr. Majestät, den Reichsrath, Staatsrath, Ministerrath, das Ministerium des Aeußern, das Staatsministerium und die drei Hofkanzleien; der zweite und dritte Band das Finanzministerium; der vierte die Ministerien für Handel und Volkswirtschaft, der Justiz, der Polizei, der obersten Kontrolsbehörde; der fünfte das Kriegsministerium und der sechste die (Kriegs- und Handels-) Marine umfaßt. Aeußertlich präsentiert sich das Budget heuer in Quartett Folioform.

Zemberg, 16. Juli (Nachtr.). Die „Gazeta Narodowa“ berichtet als gewiß, daß der Bezirk Rowno zufolge Einwirkens des Traugotschen Korps aufgestanden und im Owruckischen eine allgemeine Erhebung erfolgt ist. Bei Radlau sollen die Insurgenten 83 Gefangene durch einen Überfall der Eskorte befreit haben.

Ausland.

Posen, 17. Juli. Die „Posener Ztg.“ meldet: Nach einem eingegangenen Telegramme hat bei Miloslaw am 15. d. M. ein Zusammenstoß zwischen preußischen Truppen und Insurgenten stattgefunden. Letztere, 300 Mann stark, haben sich in den Wältern gesammelt und organisiert. Beim Nahen des preußischen Militärs wurde beiderseits geschossen, mehrere Insurgenten und ein Preuße sind gefallen. Andere wurden verwundet. 60 Insurgenten wurden gefangen.

— In Mistretta (Provinz Catania) hat ein Soldat den Platzkommandanten Major Bottazzi erschossen, dann einen anderen Soldaten verwundet und schließlich sich selbst getötet.

— Aus Warschau, 12. Juli, wird geschrieben: „Der heutige Sonntag wurde mit einem wichtigen Ereignisse in der Aufstandsgeschichte bezeichnet. Nach Felinski's Abführung nach Petersburg und dem Bekanntwerden seiner strengen Haft in Gatschina erwartete man mit Spannung die Schritte, die der hiesige Klerus thun würde. Heute ist endlich die Krisis ausgebrochen. P. Rzewuski, kaum erst zum Koadjutor Felinski's ernannt, und bisher für einen eisfrigen Anhänger der russischen Regierung angesehen, ist heute mit einem Protest gegen das Verfahren der Regierung mit dem Erzbischof hervorgetreten, und hat in Folge der Gefangenhaltung des Oberhaupten der ka-

tholischen Kirche in Polen eine allgemeine Kirchentrauer proklamirt. — Der Protest ist in sehr festigen Ausdrücken gehalten, und ohne Zweifel wird Rzewuski jetzt ein ähnliches Schicksal wie sein Vorgänger erfahren. Rzewuski erklärt, daß die Kirche sich gegenwärtig in derselben Lage, wie nach dem Tode des verewigten Tyszkowski befindet, und eigentlich die Kirchen ganz geschlossen werden müßten. Zu den alten Gewaltthätigkeiten der Regierung, sagt Rzewuski, sind neue hinzugekommen. — In Folge der proklamirten Kirchentrauer dürfen keine Glocken geläutet werden, keine Orgel erklingen und keine Ge- sänge in den Kirchen stattfinden. Nur stille Messen dürfen gelesen werden u. s. w.

Heute wurde der Erlass des Koadjutors von allen Kanzeln verlesen. Der Andrang des Publikums in den Kirchen war außerordentlich. Die Priester ließen es natürlich auch nicht an allerlei Zusätzen fehlen. Vorige Nacht wurden viele Geistliche verhaftet und nach der Zitadelle abgeführt. Rzewuski soll zur Proklamirung der Kirchentrauer und Niedergelzung seines Postens ausdrücklichen Befehl vom hl. Vater aus Rom erhalten haben, was jedoch angeblich der Mission des Kardinals Chigi nach Petersburg unglaublich erscheint. Daß man einen Aufstand in der Stadt fürchtet, beweist der Umstand, daß der Ober-Polizeimeister Lewschin einen Tagesbefehl erlassen hat, daß sämmtliche Polizisten, Militärtanten und Stadtsoldaten ihre Säbel schärfen zu lassen haben. Die Posten werden von den Insurgenten überall angegriffen. Man revidirt hauptsächlich die Regierungspakete, zuweilen auch Privatbriefe. So haben heute zwei hiesige Bankhäuser ihre Briefe mit dem Siegel der Nationalbehörde versiegelt und mit der Aufschrift: „Revidirt von der Nationalbehörde“ erhalten. Die Militärbehörden wollen entdeckt haben, daß die Postillone durch ihr Blasen den Insurgenten Zeichen geben. Um dem vorzubeugen, hat man den Postillonen die Trompeten abgenommen. Man sprach sogar davon, das ganze Postwesen einzustellen. Dagegen hat jedoch die Postdirektion energisch protestirt, da die Postkasse nicht im Stande sein würde, die Verbindlichkeiten der Postbehörden gegen dritte Personen zu erfüllen.

New-York, 4. Juli. Um 1. Juli wurde der Unionisten-General Reynolds bei Gettysburg angegriffen und zurückgedrängt. Er vereinigte sich mit Meade; am 2. Juli fand ein harter Kampf statt; es scheint, daß beide Theile ihre Stellungen behaupten, doch publizirt Lincoln Nachrichten vom 3. Juli Rights, die einen größeren Erfolg der Unionisten behaupten.

— Aus La Chaux de Fonds, 13. Juli, wird telegraphirt: Ludwig Vermittler, Gärtner aus Schopfheim im Großherzogthum Baden, gewann heute als erster deutscher Schütze einen Becher im Stande Kehrschelbe. Die Deutschen rechnen auf 50 Becher. Das Wetter ist herrlich.

Tagesbericht.

Laibach, 20. Juli.

Nachdem von Samstag Mittag an der Donner fortwährend, aber von ferne gerollt, brach endlich Abends ein solches Unwetter los, wie es noch wenig Leute erlebt haben. Die ganze Nacht hindurch bis Sonntags vor Mittag blieb und donnerte es unaufhörlich, und wahrschau tropische Regengüsse strömten herab. Morgens um halb acht Uhr erschütterte ein furchtbarer Donnerschlag die Luft — der Blitz hatte in die deutsche Ordenskirche eingeschlagen, ohne jedoch einen größeren Schaden anzurichten, als daß das Dach an einer Stelle zerstört und viele Fensterscheiben zertrümmert wurden. Dem Weßner, der eben mit dem Aufziehen der Thurmuhre beschäftigt war, hat wunderbarer Weise der Blitz gar nichts gethan. In demselben Momente, als der Blitzstrahl in das Kirchdach fuhr, soll ein zweiter Strahl in den Seunig'schen Stall, und ein dritter Strahl an dem Blitzableiter auf dem Landesgerichtsgebäude herabgefahren sein.

— In Spital, in Kärnten, verstarb vor einiger Zeit der Herr Dekant Linschinger, dessen Nachlaß sich auf 80.000 fl. beläuft, Universalerbe ist, wie die „Draupost“ schreibt, ein Neffe in Laibach. Wir gratuliren!

Wien, 18. Juli.

Ihre Majestät die Kaiserin wird, dem Bernehmen nach, Donnerstag Kissingen verlassen und über Bamberg, Regensburg und Passau nach Wien zurückkehren.

— In den Gebegen bei Reichenau wurde vor gestern die erste dießjährige Hofjagd abgehalten, an welcher Sr. Majestät und mehrere Erzherzöge Theil nahmen.

— Der kön. preußische Kriegsminister v. Noon sollte gestern bereits hier eintreffen.

— In voriger Woche erhielten — wie ein hiesiges Blatt erzählt — verschiedene in hiesigen Hotels eingekauerte wohlhabende Fremde Briefe von einer Frau hand geschrieben, in denen sie auf ein im Lazzenhofe wohnhaftes 18jähriges Mädchen aufmerksam gemacht wurden, dessen Adresse bis auf die Thürnummer ganz genau angegeben und die als ein Muster von Schönheit und — Unschuld gepriesen wurde. Einer der Fremden gab den erhaltenen Brief dem Besitzer des Hotels, in dem er sein Absteigquartier genommen, und durch Letztern wurde die unverschämte Einladung der Polizeibehörde überliefert. Diese erurte, daß die Mutter des angepriesenen Mädchens, eine im Lazzenhofe wohnhafte Beamtenwitwe war. Letztere wurde in Folge dessen dem hiesigen L. f. Landesgerichte wegen Kuppelangezeigt und in Untersuchung gezogen. — Einen tragischen Schluß hat dieser Vorfall dadurch erlitten, daß die Mutter des jungen Mädchens, wahrscheinlich aus Furcht vor den weiteren Folgen der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, sich gestern Nachmittags den Hals abschnitt, nachdem sie versucht hatte, das unglückliche Mädchen zu morden, indem es ihr die Pulsavern öffnete. Die Mutter starb sofort und wurde ihre Leiche zur Obduktion in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Die Tochter, deren Leben noch gerettet werden konnte, liegt im allgemeinen Krankenhaus.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 18. Juli. Der heutige eingetroffene Lloyd-dampfer „Progresso“ brachte Nachrichten aus Calcutta 19., Bombay 24. Juni. Die Pforte verbot die Ausfuhr persischer Pferde von Bassorah. Der Shah von Persien reklamiert den Besitz der Stadt Gwadel, des Endpunktes der indischen Telegraphenlinien an der Küste von Mekran; welche bisher im Besitz des Sultans von Muscat war.

Hermannstadt, 17. Juli. (Siebenbürgischer Landtag.) In der heutigen Sitzung waren 91 Mitglieder anwesend, die ungarischen Deputirten sind abermals weggeblieben. Es wurden durch das Los 9 Verifikationsausschüsse bestellt. Die nächste Sitzung findet nach Beendigung der Arbeiten der Verifikationsausschüsse statt.

Berlin, 18. Juli. Die „Norddeutsche Zeitung“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der Befehlserlass des Grafen Eulenburg vom 28. Juni, welcher von der „Südd. Ztg.“ mitgetheilt wurde, nicht existirt und ganz erfunden ist.

Kleinstadt, 17. Juli. Der königl. Kommissär verweigert über die Gültigkeit der Wahl von Tondern abstimmen zu lassen. Die meisten deutschen Abgeordneten legten ihr Mandat nieder. Die Versammlung ist nicht beschlußfähig.

Karlsbad, 18. Juli. Der König von Preußen ist heute um 1 Uhr Nachmittag von Karlsbad nach Pilsen abgereist.

München, 17. Juli. Heute Abends hat die Schlusssitzung der Generalzollkonferenz stattgefunden; die Bevollmächtigten werden schon morgen abreisen.

Paris, 17. Juli. Die russische Antwortnote ist, der „France“ zufolge, angekommen. Baron Budberg hat dieselbe dem Minister des Neuborn mitgetheilt. Unsere Nachrichten — bemerkt die „France“ — besagen, die Note trage das Gepräge des Geistes großer Veröhnlichkeit. Die Note stimmt im Prinzip den sechs Punkten zu und gibt zu bemerken, daß Russland in mehreren Punkten noch über die Wünsche Europa's hinausgegangen sei (devancé).

Fürst Gorshakoff nimmt das Projekt einer Konferenz an, indem er bemerklich macht, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Berathungen nicht auf die polnische Frage beschränkt würden. Über den Waffenstillstand soll die Vereinbarung zwischen St. Petersburg und den drei Mächten keine vollständige sein. „France“ glaubt jedoch, Russland werde den Waffenstillstand nicht systematisch ablehnen.

Paris, 18. Juli. „La France“ meldet: Die abschlägige Antwort Russlands bezüglich des Waffenstillstandes (refus Russie sur armistice) ist positiv. Diese Hauptfrage (question capitale) wird Gegenstand lebhafter Unterhandlungen zwischen St. Petersburg und den drei Mächten werden. Die Antwort Russlands wurde gestern nach Vichy gesendet und wird nächstens im „Moniteur“ erscheinen.

Brüssel, 17. Juli. Der Scheldeggvertrag wurde gestern unterzeichnet, und wird mit 1. August in Kraft treten.

Petersburg, 17. Juli. Die „Nordpost“ veröffentlicht ein kaiserliches Dekret bezüglich einer Rekrutierung von 10 Mann auf 1000 im Monat November angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse.

Konstantinopel, 17. Juli. Der Sultan ist von einem Ausfluge nach den Werften im Marmora-Meere zurückgekehrt. Eine neue Verstärkung der Kriegsflotte wurde angeordnet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien 18. Juli (Mr. Btg. Abtl. Mittags 1½ Uhr.) Die Börse eröffnete in günstiger Stimmung, schlug jedoch plötzlich auf die Nachricht von der Ausschreibung einer Restitutio in Russland in das Gegenheil um. Spekulationspapiere erlitten bei drängendem Ausgebot einen raschen Rückgang, erholten sich jedoch später wieder, und schliesslich Kredit- und Nordbahn-Aktien nur noch um circa 1%, 1860er Rose um circa ½% billiger als gestern. Die übrigen Papiere wurden überhaupt nur wenig von dem Rückgang berührt. Fremde Valuten stellten sich um zwei bis drei Zehntel höher. Geld sehr flüssig.

Deffentliche Schulden.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)		Geb.	Salzbz. zu 5%	85.—	85.50	Galis-Karl-Ludw.-Bahn z. 200fl.	Gef.	Walfy	zu 40 fl. G.M.
Geld			5 " 90.—	91.—		G.M. mit Einzahlung.		" 40 "	37.— 37.50
In österr. Währung zu 5%.		73.—	73.20			202.— 202.50	Clary	" 40 "	34.50 35.—
5% Anlch. v. 1861 mit Rückz.		96.—	96.50	Känt., Krain u. Küst.	5 " --	444.— 445.—	St. Genois	" 40 "	36.50 37.—
dettto ohne Abschnitt 1862.		95.—	95.50	Mähren u. Schlesien	5 " 87.50	249.— 250.—	Windischgrätz	" 20 "	21.25 21.75
National-Anlehen mit				Ungarn	5 " 76.50	— 395.—	Waldstein	" 20 "	20.50 20.75
Tänner-Coupons		5 %	82.40	75.75	Beister Kettenbrücke	390.— 395.—	Keglevich	" 10 "	15.— 15.25
National-Anlehen mit				Bohm. Westbahn zu 200 fl.	168.—		Wechsel.		
April-Coupons		5 "	82.50	75.—	Theißbahn-Aktien 200 fl. G. M.	m. 40 fl. (70%) Einzahlung.	3 Monate.		
Metalliques		5 "	76.80	76.90	Aktien (pr. Stück).	147.—			
dettto mit Mai-Coup.		5 "	76.90	77.10	Nationalbank	10 " ditto 5 %	Augsburg für 100 fl. südd. W.	Geld	Brief
dettto		41 "	69.25	69.75	bant auf verlosbare	103.— 5 "	Frankfurt a. M. ditto		
mit Verlösung v. Jahre 1839		159.—	160.—	G. M. aufs. W. verloß. 5 "	92.— 92.50	Hamburg für 100 Mark Banco			
1854		96.25	96.50	Nationalb.	87.85	London für 10 fl. Sterling			
1860 zu					88.—	Paris für 100 Franks			
500 fl.		101.50	101.60			44.10	44.20		
zu 100 fl.		101.80	102.—			44.20	44.40		
Come-Rentenbch. zu 42 L. aust.		17.—	17.50						
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Oesterreich		in 5%	87.75	88.—					

Effekten und Wechsel - Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 18. Juli 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	77.— Silber 109.65
5% Nat-Anl.	82.45 London 111.15
Bauaktion . . .	797 K. k. Dukaten 5.30
Kreditaktien . . .	194.— 1860er Rose 101.55

Fahrordnung

der

Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft
vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm. 1 Uhr	6 M. u. Nachts 12 Uhr	51 M.
Steinbrück	3 " 27 " " " 3 " 11 "	
Elli	4 " 16 " " " 4 " —	
Pragerhof	5 " 55 " " " 5 " 39 "	
Marburg	6 " 31 " " Früh 6 " 15 "	
Graz	8 " 54 " " Abends 8 " 34 "	
Bruck a. M.	10 " 41 " " 10 " 23 "	
Neustadt	3 " 34 " " Früh 3 " 35 "	
Wien Ankunft Früh	5 " 17 " " Abends 5 " 25 "	

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm. 9 Uhr	30 M. u. Abends 9 Uhr	30 M.
Neustadt	11 " 27 " " " 11 " 28 "	
Bruck a. M.	4 " 37 " " " 4 " 25 "	
Graz	6 " 32 " " " 6 " 18 "	
Marburg	8 " 46 " " " 8 " 32 "	
Pragerhof	9 " 25 " " " 9 " 11 "	
Elli	11 " 1 " " " 10 " 46 "	
Steinbrück	11 " 53 " " " 11 " 38 "	
Laibach Ankunft Nachm. 2 " 6 " " Nachts 1 " 51 "		

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Benedig.

Laibach Abfahrt Früh 2 U. 16 M.	Nachm. 2 U. 11 M.
Adelsberg	4 " 38 " " " 4 " 34 "
Nabresina	7 " 37 " " " 7 " 32 "
Triest Ankunft	8 " 20 " " Abends 8 " 15 "
Nabresina Abf. Früh	8 " 8 " " 9 " 50 "
Benedig Ank. Nachm. 3 " 6 " Früh 6 " —	

In der Richtung von Benedig, Triest und Laibach

Benedig Abf. Abends 10 U. 26 M. u. Vorm. 11 U. — M.	
Nabresina Ank. Früh 6 " 5 " Abds. 6 " 56 "	
Triest Abfahrt	6 " 45 " " 6 " 45 "
Nabresina	7 " 9 " " 7 " 46 "
Adelsberg	10 " 26 " " 10 " 8 "
Laibach Ank. Mittags 12 " 49 " " Nachts 12 " 47 "	

Der Zug nach Wien nach Triest und vice versa geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Wien erfolgt Früh 6 U. 50 M.	Triest Abf. Früh 6 U. 30 M.
Graz Mittag	12 " 31 " Laibach " 10 " 49 "
Elli Abends	3 " 39 " Elli " Mgs. 1 " 6 "
Laibach	5 " 45 " Graz " Abds. 4 " 14 "
Triest Ank. Abds. 9 " 59 " Wien Ank. " 9 " 36 "	

c) In der Richtung von Steinbrück-Sissel.	
Absfahrt von Laibach 1 Uhr 6 Min. Nachmittags, Ankunft in Steinbrück Nachmittag 3 Uhr 19 Min.	
Absfahrt von Steinbrück Nachm. 4 U. 25 M., Ankunft in Agram um 6 Uhr 59 Min.	
Absfahrt von Agram um 7 Uhr 14 M., Ankunft in Sissel um 8 Uhr 45 M. Abends.	

In der Richtung von Sissel-Steinbrück.	
Absfahrt von Sissel Früh 6 Uhr 30 Min., Ankunft in Agram um 8 Uhr 1 Min.	
Absfahrt von Agram um 8 Uhr 16 Min., Ankunft in Steinbrück um 10 Uhr 50 Min.	
Absfahrt von Steinbrück 11 Uhr 38 Minuten, Ankunft in Laibach 1 Uhr 51 Min. Nachm.	

Fremden-Anzeige.

Den 17. Juli 1863.

Die Herren: v. Khauz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant in Pension, und — Pinder, k. k. Landes-Gerichtsrath von Gottschee. — Die Herren: Wunsche, Fabrikant, und — Portl, Fabrikbesitzer, von Wien. — Dr. Schneider, Chirurg. von Graz. — Dr. Morgese de laigle, von Paris. — Die Herren: Franovitz, — Basch, Kaufleute, und — Morvugor, Grundbesitzer, von Triest. — Dr. Schrader, Kaufmann, von Nürnberg. — Dr. Bouvier, Handlungskreisender, von Vicenza. — Dr. Steiner, Agent, von Budweis. — Die Herren: Jelinek, Kaufmann, — Frisch, und — Dr. Bischof v. Altenstejn, k. k. Hofratshs-Wittwe, von Wien.

3. 1382. (1)

Für Musiker.

Das sehr seltene Werk: Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften oder Universal-Poësion der Tonkunst von Dr. Gustav Schilling in 6 Halbfanzbänden ist um 15 fl.; dann dessen: Allgemeine Generalbaslehrre, 3. Auflage, um 2 fl. zu verkaufen, in der Gloriansgasse Nr. 97 zw 2 Stocke gassenseits.

3. 1369. (2)

Bier-Depot-Anzeige.

Dem geehrten P. T. Publikum, besonders sämtlichen Herrn Gastwirthen in Laibach und Umgegend machen wir hiemit bekannt, daß wir in der Bierhalle in der St. Peters-Borstadt Nr. 85 eine Niederlage von vortrefflichen Bieren eröffnet haben, deren Geschleiß Herr Kaspar Gaisser alldort besorgen wird.

Lagerbier in 1 oder 2 Eimer-Gebinden.

Märzenbier ddo. ddo.

Jedes Fäß vom Eisbeller.

Gebrüder Fabian in Graz.

3. 1359